

Infektionsschutzkonzept

Dieses Infektionsschutzkonzept richtet sich an alle Personen der TH Aschaffenburg, die sich während der Corona Pandemie an der TH Aschaffenburg aufhalten.

Das Konzept beschreibt die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen um die Ausbreitung der Corona Pandemie in den Liegenschaften der Hochschule möglichst zu reduzieren.

Alle Beteiligten (Lehrende, Mitarbeiter sowie Studierende und weitere Dritte) sind verpflichtet, sich an die in diesem Konzept beschriebenen Vorgaben zu halten. Alle Führungskräfte sind für die Umsetzung der Maßnahmen in Ihren Verantwortungsbereichen verantwortlich, sofern in diesem Regelwerk keine zentral durchgeführten Maßnahmen erläutert sind.

Die Hochschulleitung ist berechtigt, auch durch beauftragte Personen, die Maßnahmen zu kontrollieren und ggf. vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Bei Fragen bezüglich des Infektionsschutzkonzeptes wenden Sie sich an:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Stadtmüller

Geb. 06 / E10 06021/4206-921

infektionsschutz@th-ab.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Gefahrenlage.....	3
2.	Maßnahmen zur Kontaktreduktion	3
3.	Verhalten auf dem Gelände und in den Räumen der TH Aschaffenburg	3
3.1.	Maskenpflicht	3
3.2.	Allgemeines	4
3.3.	Lüftung.....	4
4.	Besprechungsräume und Besprechungen	5
5.	Vorstellungsgespräche und Probevorlesungen	5
6.	Labore	5
7.	Bibliothek	5
8.	Dienstfahrzeuge	5
9.	Fremdfirmen	6
10.	Flächenvermietung	6
11.	Risikogruppen	6
11.1.	Werdende und stillende Mütter.....	6
12.	Psychische Belastungen	7
13.	Sonstige Veranstaltungen.....	7
14.	Verhalten bei positivem Testergebnis / Erkrankung	7
15.	Unterweisungen / Hinweise zur Verwendung von FFP2-Masken	7
16.	Quellen	8
17.	Verantwortlichkeit.....	8

1. Gefahrenlage

In den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg, sowie im Stadtgebiet Aschaffenburg, liegen die Inzidenzzahlen aktuell im bayerischen Vergleich hoch. In den Räumen der Technischen Hochschule Aschaffenburg entstehen sehr viele wechselnde Kontakte.

Eine Übertragung des SARS-COV-2 Virus zwischen einzelnen Personen kann daher nicht ausgeschlossen werden. Aktuell ist allerdings eine Reduzierung der Häufigkeit und Schwere der Erkrankung festzustellen. Die Gefahr einer Ansteckung an der TH Aschaffenburg ist ähnlich der Ansteckungsgefahr im privaten Umfeld (Nutzung öffentliche Verkehrsmittel, Einkauf etc.).

Um die Möglichkeit einer Übertragung zu reduzieren bzw. auszuschließen, sind in den Gebäuden der TH Aschaffenburg die folgenden Regularien einzuhalten.

2. Maßnahmen zur Kontaktreduktion

Um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verringern sind Kontakte zu anderen Personen weitestgehend gering zu halten. Es wird geraten einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.

3. Verhalten auf dem Gelände und in den Räumen der TH Aschaffenburg

3.1. Maskenpflicht

In den Gebäuden der TH Aschaffenburg wird empfohlen Masken zu tragen, wenn die Einhaltung eines Abstands von min. 1,5m und Lüftungsmaßnahmen nicht möglich sind.

Für positiv getestete Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske in den Gebäuden der Technischen Hochschule Aschaffenburg und beim Kontakt zu anderen Personen. In Innenräumen, in denen sich keine weiteren Personen aufhalten, entfällt die Pflicht zum Tragen einer Maske.

Als Maske können medizinische Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz) oder auch Atemschutzmasken (min. FFP2) genutzt werden.

Um die Maske korrekt zu verwenden ist folgende zu beachten:

1. Nur mit gewaschenen Händen anziehen.
2. Beim Anziehen des Mundschutzes nicht in das Gesicht fassen.
3. Den Mundschutz nur an den Bändern und der Außenseite berühren.
4. Nicht die Innenseite berühren.
5. Den Metallbügel an die Nase anpassen.

6. Die Brille zum Schluss aufsetzen.

7. Maske regelmäßig wechseln.

Notwendige medizinische Gesichtsmasken werden von der TH Aschaffenburg gestellt und sind in den Dekanaten sowie in der Poststelle erhältlich. Eine Begründung zur Ausgabe der Maske muss vorliegen.

3.2. Allgemeines

Auf den Fluren und Treppen ist Rechtsverkehr einzuhalten, um einen möglichst großen Abstand zu realisieren.

Es ist die entsprechende Husten- und Niesetikette einzuhalten (in die Ellenbeuge niesen).

Gruppenbildungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Auf eine regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife ist zu achten. Mittel zur Händedesinfektion werden in Bereichen ohne fließendes Wasser und Seife zur Verfügung gestellt.

Die Hinweise zum korrekten Händewaschen sind auf folgendem Verzeichnis zu finden:

Q:\Arbeitssicherheit-oeffentlich\013_Corona

Diese Hinweise sind ebenfalls an allen Waschmöglichkeiten angebracht.

An der TH Aschaffenburg findet täglich eine Grundreinigung durch einen Reinigungsdienstleister statt.

Die in diesem Konzept hinterlegten Regeln sind auf der Homepage der TH Aschaffenburg öffentlich einsehbar. Wichtige Regelungen sind ebenfalls an den Eingängen zu den Gebäuden angebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterweisung bzw. das Infektionsschutzkonzept von jedem Beschäftigten zur Kenntnis genommen werden muss.

3.3. Lüftung

Das Coronavirus wird, nach aktuellem wissenschaftlichem Stand, über Aerosole übertragen. Um hier das Risiko einer Infektion möglichst gering zu halten, ist eine ausreichende Belüftung notwendig.

Ein Großteil der Räume der Hochschule sind mit einer Raumluftechnischen Anlage ausgestattet. In einigen Räumen wird, aus technischen und energetischen Gründen, Mischluft beigemischt.

Diese Beimischung erfolgt nur im Anfahrbetrieb.

Die Raumluftechnischen Anlagen werden bei der Nutzung der Räume automatisch angeschaltet. Diese Regeln die Luftqualität auf Grund der CO₂ Konzentration.

Raumluftechnische Anlagen werden den Hygieneanforderungen gerecht und sind der Lüftung mittels Fenster vorzuziehen.

Sollte in den Räumen keine Lüftungsanlage vorhanden sein, so ist die Lüftung eigenverantwortlich

durch das Öffnen der Fenster zu realisieren. Es wird empfohlen die Fenster alle 20 min für 3-10min zu öffnen. Alternativ kann das Lüftungsintervall auch über eine CO2 Ampel definiert werden.

In besonders großen Räumen mit geringer Belegungszahl kann in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Anpassung des Lüftungsintervalls durchgeführt werden.

Thermische Unbehaglichkeit müssen, zugunsten des Gesundheitsschutzes, in Kauf genommen werden.

Im Gebäude 26 die Räume 214, 216 und 318 und im Gebäude 02 die Räume 106, 203 und 213 müssen die Lüftungsanlagen vom Nutzer vor Ort eingeschaltet werden. Hierzu ist ein Hinweis am Pult angebracht.

4. Besprechungsräume und Besprechungen

Verantwortlich für die Besprechung ist die Besprechungsleiterin oder der Besprechungsleiter.

5. Vorstellungsgespräche und Probevorlesungen

Verantwortlich für die Veranstaltung ist die Leiterin oder der Leiter des Bewerbungsverfahrens bzw. des Berufungsausschusses.

6. Labore

Die Nutzung der Laborräume, sowie Veranstaltungen in diesen, liegen in der Verantwortung der jeweiligen Laborleiterinnen und Laborleiter.

Sollten Labore auch als PC-Pools genutzt werden, ist der Punkt „PC-Pools“ mit zu betrachten.

Für Lehrveranstaltungen, die in Laboren stattfinden (Praktika) sind die Regularien für „Hörsäle / Lehrveranstaltungen“ anzuwenden.

7. Bibliothek

Die Bibliothek ist geöffnet.

Die Buchrückgabe erfolgt im Regelfall kontaktlos über die Buchrückgabeklappe.

Aufgrund unzureichender Belüftungsmöglichkeiten wird das Freihandmagazin für den Publikumsverkehr nur begrenzt geöffnet.

In der Toilettenanlage der Bibliothek steht ein Waschbecken mit Seife zur Händereinigung zur Verfügung. Eine Anweisung zur korrekten Handhygiene hängt aus.

8. Dienstfahrzeuge

In den Fahrzeugen befindet sich Händedesinfektionsmittel.

Nach der Nutzung wird das Fahrzeug durch den letzten Nutzer gelüftet.

Nach Aussage des Umwelt Bundesamts sind vermehrungsfähige Viren in luftgetragenen Partikeln bis zu 3 Stunden nach Freisetzung nachweisbar. Daher wird das Fahrzeug erst nach 3 Stunden

wieder einem neuen Nutzer übergeben.

Die Nutzer werden alle im Fahrtenbuch notiert (Fahrer und Fahrgäste).

9. Fremdfirmen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen sowie Besucherinnen und Besucher werden, ergänzend zur allgemeinen Einweisung für Fremdfirmen, auf die Regeln dieses Konzepts hingewiesen.

10. Flächenvermietung

Die Vermietung von Flächen erfolgt nach Prüfung und Genehmigung durch die Hochschulleitung, unter Einbeziehung der geplanten Nutzung und den geltenden staatlichen Regelungen.

Die Mieterin / der Mieter hat ein entsprechendes Hygienekonzept vorzulegen, das mit der TH Aschaffenburg abgestimmt ist.

11. Risikogruppen

Personen, die unter die Risikogruppen fallen, werden gebeten mit dem Betriebsarzt bzw. mit den entsprechenden Fachärzten Rücksprache zu halten und ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Allen Mitgliedern der Risikogruppen werden Gespräche durch die Hochschulleitung bzw. entsprechend weiteren Personen angeboten, um Möglichkeiten zu entwickeln, die Arbeitsleistung bzw. das Studienziel zu erreichen.

Die Arbeitsplätze bzw. -aufgaben sind so umgestaltet, dass ein Publikumsverkehr möglichst reduziert ist.

Lehrenden Mitgliedern dieser Gruppe wird freigestellt, ob sie Präsenzlehrveranstaltungen durchführen. Nach Rücksprache mit der Hochschulleitung kann von der Präsenzlehre abgesehen werden. Der Einsatz findet daraufhin verstärkt in der Online-Lehre statt.

11.1. werdende und stillende Mütter

Werdende Mütter arbeiten in einem Einzelbüro oder im Home-Office, um Kontakt zu ggf. infizierten Personen zu vermeiden.

Um ein Infektionsrisiko zu reduzieren, werden schwangere Frauen angehalten, auf dem Weg zur Arbeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

Stillenden Müttern wird empfohlen, wenn möglich, die Tätigkeit im Home-Office abzuleisten.

Stillenden Müttern werden zum Stillen am Campus 1 zwei Räume zur Verfügung gestellt (Erste Hilfe Raum Geb. 1 und Kinderzimmer Geb. 20). Diese sind jeweils mit fließendem Wasser und Händedesinfektionsmittel ausgestattet. Am Campus 2 steht der Erste Hilfe Raum zur Verfügung. Dieser ist ebenfalls mit Händedesinfektionsmittel ausgestattet. Diese Personen werden darauf hingewiesen, dass auf den Geländen der Hochschule (Campus 1, 2, 3 ZEWIS und Campus MIL) nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestillt werden darf.

Für werdende Mütter aus der Studierendenschaft bzw. auch für Dozentinnen ist grundsätzlich keine Präsenzlehre an der Hochschule möglich, auch wenn diese geimpft sind. Nach Möglichkeit ist Onlinelehre anzubieten. In begründeten Ausnahmefällen kann mit einer konkreten Gefährdungsbeurteilung und mit Zustimmung der Gewerbeaufsicht, Präsenzlehre gestattet werden.

Präsenzprüfungen werden in abgesonderten Räumen durchgeführt.

12. Psychische Belastungen

Um psychische Belastungen, durch die eingeführten Maßnahmen zum Infektionsschutz, zu identifizieren, werden alle Vorgesetzten hingewiesen, vermehrt das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu suchen.

Bei Problemen kann hierbei auch die Hochschulleitung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt oder der Personalrat hinzugezogen werden.

13. Sonstige Veranstaltungen

Veranstaltungen, die durch die obigen Punkte nicht abgeklärt sind, sind durch die Hochschulleitung zu genehmigen. Ein Antrag soll min. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Eine Genehmigung kann widerruflich erteilt werden.

14. Verhalten bei positivem Testergebnis / Erkrankung

Im Falle eines positiven Testergebnis wird dringend empfohlen sich freiwillig in Selbstisolation zu begeben. Die beruflichen und studentischen Tätigkeiten sind, so weit Möglichkeit, von zu Hause aus durchzuführen. Kontakte zu anderen Personen sind zu vermeiden.

Bei einem Infektionseintritt werden Sie über alle notwendigen Schritte durch das Gesundheitsamt informiert. Bitte wenden Sie sich auch an Ihren Vorgesetzten um zu prüfen ob der Dienst im Home Office geleistet werden kann.

Im Falle eine Erkrankung ist das Referat Personal sowie der Vorgesetzte zu informieren.

15. Unterweisungen / Hinweise zur Verwendung von FFP2-Masken

Mitarbeiter und Studierende sind hinsichtlich des Sars-Cov-2 Virus regelmäßig, an Hand des Infektionsschutzkonzepts, zu unterweisen.

Bei der Verwendung von FFP 2 Masken handelt es sich um Atemschutz.

Hinweise und Unterweisungsmaterialien sind unter: <https://moodle.th-ab.de/course/view.php?id=2298> zu finden.

Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Unterweisung liegt bei den jeweiligen Vorgesetzten, Dozenten bzw. Veranstaltungsleitern.

16. Quellen

Corona-Pandemie: Allgemeine Hygieneempfehlungen vom 03.05.2022

Informationen zum Mutterschutz im Zshg. mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom November 2022

17. Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung Stand: 01.02.2023

Coronavirus Handlungshilfe für Lüftungstechnische Maßnahmen der BG Holz und Metall

Betrieb Raumluftechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie vom 24.04.2020, Version 2

AV Corona-Schutzmaßnahmen vom 31.01.2023

17. Verantwortlichkeit

Für die Aktualisierung des Hygiene- und Lüftungskonzepts ist die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Aschaffenburg verantwortlich. Die Durchführung der Aktualisierung kann über eine beauftragte Person erfolgen.

Aschaffenburg, Februar 2023